



## Übertragbare Darmerkrankung durch Campylobacter

Stand 01/2013

<b>Erreger:</b>	Bakterien der Gattung Campylobacter.
<b>Vorkommen:</b>	Weltweit, in Mitteleuropa zunehmend. Vermehrt in der warmen Jahreszeit.
<b>Übertragung:</b>	<p>Campylobacter-Infektionen des Menschen sind vorzugsweise lebensmittelbedingt.</p> <p>Eine Übertragung von Mensch zu Mensch erfolgt auf fäkal-oralem Weg (über den Mund) z. B. durch unzureichend gereinigte Hände, durch fäkale (stuhlhaltige) Verunreinigung von Wasser, Lebensmitteln und Gegenständen (z. B. Handtücher), selten durch gemeinsame Benutzung von Toiletten. Erregerquellen sind vor allem Lebensmittel tierischer Herkunft und hier besonders Geflügelfleisch, unbehandelte Milch und Hackfleisch. Auch Stuhl von Heimtieren - wie Hunde und Katzen - kann den Erreger enthalten und zu einer Übertragung führen.</p>
<b>Ansteckungsgefahr:</b>	Solange Krankheitserreger im Stuhl ausgeschieden werden.
<b>Inkubationszeit:</b>	Die Zeit von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Krankheit beträgt durchschnittlich 2 - 5 Tage, in Einzelfällen 1-10 Tage
<b>Symptome:</b>	Zu Beginn tritt allgemeines Unwohlsein mit Kopf-, Gliederschmerzen und Frösteln auf, dann Fieber bis zu 40 °C, krampfartige Bauchschmerzen und Durchfall. Die Durchfälle sind wässrig, später können sie Schleim und Blutbeimengungen enthalten.
<b>Verlauf:</b>	Oftmals mit Durchfällen von 5 bis 7 Tagen Dauer, selten auch länger. Die Erreger werden ca. 3 Wochen (2 - 4 Wochen) mit dem Stuhl ausgeschieden, Langzeitausscheidungen sind extrem selten. Äußerst selten treten vor allem bei Abwehrgeschwächten oder Neugeborenen Komplikationen auf wie Blutvergiftung, Hirnhautentzündung, Gelenkentzündung, Herzentzündung.
<b>Empfehlungen</b>	Beim Auftreten obengenannter Symptomen sollte ein Arzt aufgesucht werden.

## Maßnahmen zur Verhütung der Weiterverbreitung:

- Bei Ansteckungsverdacht, während der Erkrankung bzw. solange Erreger mit dem Stuhl ausgeschieden werden, ist eine gründliche Reinigung der Hände und Nägel mit Seife und Bürste nach dem Besuch der Toilette bzw. nach möglichem Kontakt mit Ausscheidungen notwendig.
- Gründliche Reinigung der Hände vor jedem Essen, vor dem Umgang mit Lebensmitteln bzw. vor der Zubereitung von Mahlzeiten.  
Speisenzubereitung für einen größeren Personenkreis (z.B. Familienfeste) möglichst vermeiden.  
Gegebenenfalls ein Händedesinfektionsmittel benutzen (Präparat in Apotheke erhältlich).
- Regelmäßige Reinigung der Toilette (Sitz, Spülknopf, Griff der Toilettenbürste, Wasserhahn, Türklinke) mit einem haushaltsüblichen Reinigungsmittel, ggf. kann auch ein geeignetes Flächendesinfektionsmittel verwendet werden. Falls möglich kann auch eine separate Toilette benutzt werden.
- Keine Gemeinschaftshandtücher benutzen. Erkrankte bzw. Ausscheider sollen ein eigenes Handtuch oder möglichst Einmalhandtücher verwenden.
- Gebrauchte Handtücher, Unterwäsche und evtl. mit Ausscheidungen verunreinigte andere Wäsche können, sofern sie nicht **mindestens bei 60°C** waschbar sind, in Desinfektionslösung eingelegt und erst dann gewaschen werden.

## Vorschriften des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)

- Der Nachweis von Campylobacter-Erregern ist vom untersuchenden Labor meldepflichtig.
- Der Verdacht einer akuten infektiösen Gastroenteritis ist meldepflichtig, wenn eine Person betroffen ist, die im Lebensmittelgewerbe tätig ist oder wenn mehrere Personen betroffen sind.
- **Tätigkeits- und Beschäftigungsverbot** für Küchenpersonal und andere im Lebensmittelgewerbe tätige Personen, soweit Umgang mit offenen Lebensmitteln gegeben ist. Die Aufhebung des Verbotes erfolgt in Absprache mit dem behandelnden Arzt oder mit dem Fachbereich Gesundheit der Stadt Mannheim.
- Tritt bei Beschäftigten im Lebensmittelgewerbe eine infektiöse Gastroenteritis auf, sind sie verpflichtet, dies unverzüglich ihrem Arbeitgeber mitzuteilen.
- Erkrankte oder krankheitsverdächtige Kinder (d.h. Kinder mit Beschwerden), die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen nicht betreten.
- **Das Infektionsschutzgesetz verpflichtet jeden Betroffenen zur Auskunft und Mitwirkung gegenüber den Beauftragten des Fachbereiches Gesundheit.**

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den  
Fachbereich Gesundheit, R 1, 12, 68161 Mannheim  
Telefonnummer: 0621/293-2222 oder 2223